

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	15.11.2012	6 a)

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Radverkehr in Gladbeck

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Zur Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 30. August 2012 ist ein Antrag nach § 7 der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Radverkehr in Gladbeck“ vorgelegt worden. In der Sitzung wurde der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt. Gleichzeitig hat die Verwaltung einen Bericht zu dem Thema in einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

In dem Antrag wurden folgende Themen angesprochen:

- Bestandsaufnahme des Zustands des Radwegenetzes und der Serviceangebote
- Notwendige vordringliche Maßnahmen sowie deren Finanzierung
- Stellungnahme des ADFC
- Thema Radverkehr als Bestandteil des Innenstadtkonzeptes, Maßnahmen darin zur Erhöhung der Attraktivität des Radwegenetzes
- Arbeitsbericht zur Fahrradstation am Bahnhof West

Ergänzend hierzu wurden der Verwaltung verschiedene Fragen zum Thema „Radverkehr in Gladbeck“ gestellt. Sie haben folgende Themen zum Inhalt:

- Ziele der städtischen Radverkehrsförderung, Vollständigkeit des Radverkehrsnetzes sowie regionale Einbindung
- Stand der straßenverkehrsrechtlichen Überprüfung des Radwegenetzes
- Fragen zu Mängeln im Radverkehrsnetz, bestehenden Netzlücken und zur besonderen Situation des Radverkehrs an Kreuzungen und Einmündungen
- Situation des Radverkehrs in der Innenstadt, Berücksichtigung im Rahmen des IHK-Projektes
- Anpassungsbedarf der bestehenden Fahrradwegweisung sowie Zustand der Beschilderung
- Informationen zum geplanten Fahrrad-Stadtplan sowie zum Metropolradruhr

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die letzte Berichtsvorlage zum Thema „Fahrrad“ erfolgte in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 22. September 2011 mit dem Schwerpunkt „Markierung von Schutzstreifen“ in verschiedenen Straßen des Stadtgebietes. In der damaligen Berichtsvorlage erfolgte einleitend ein Exkurs zum aktuellen rechtlichen Umgang mit Radverkehrsanlagen in der StVO sowie über die Ende 2010 herausgegebene Empfehlung für Radverkehrsanlagen ERA. (der in der Vorlage dargestellte Sachverhalt hat weiterhin Gültigkeit) Zwischenzeitlich sind auch die aus formalen Gründen für nichtig erklärten StVO-Änderungen von Sept. 2009 in eine Neufassung der StVO eingeflossen, die im April 2013 in Kraft treten wird. Die Absicht, den Schilderwald zu lichten, ist weiterhin Ziel der Novellierung.

Überprüfung des Bestandes an Radverkehrsanlagen:

Seit 1994 sind innerhalb von Gladbeck die Straßen in den Wohngebieten als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. In diesen temporeduzierten Straßen ist in der Regel eine gesonderte Führung des Radverkehrs auf eigenen Radwegen grundsätzlich nicht erforderlich.

Wesentlich ist daher die gesicherte Führung des Radverkehrs entlang der Verbindungs- und Hauptverkehrsstraßen. Hier weist das Gladbecker Radwegenetz bereits ein umfangreiches Angebot in unterschiedlichster Qualität auf. Größere Netzlücken sind dabei im städtischen Straßennetz nicht vorhanden. Durch die aktuelle Rechtsprechung zur Führung des Radverkehrs in Straßen sowie auf Grund von Änderungen der StVO und des überarbeiteten Regelwerks (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, ERA 2010) besteht die Verpflichtung zur Überprüfung und Anpassung der bestehenden Radverkehrsanlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Überprüfung stadtteilweise mit einer Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus den Fachämtern Amt für öffentliche Ordnung, Ingenieuramt und Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht sowie bedarfsweise der Polizei) durchzuführen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse liefern eine qualifizierte Bestandsaufnahme, um hieraus dann notwendige zukünftige Maßnahmen für das Radverkehrsnetz zu entwickeln. Im einzelnen dürfte es sich dabei insbesondere um Maßnahmen entlang von Straßen sowie um Radverkehrsführungen in Kreuzungsbereichen handeln.

In den letzten Jahren hat die Verwaltung versucht, die Situation des Radverkehrs trotz angespannter Haushaltslage weiterhin zu verbessern, indem Maßnahmen an der städtischen Verkehrsinfrastruktur (Kanalbau, Fahrbahndeckensanierung) dazu genutzt wurden, auch die jeweilige Radverkehrsführung in einer Straße zu überprüfen und entsprechend zu verbessern. Auf diese Art und Weise sind in einigen Straßen Neumarkierungen für den Radverkehr entstanden.

Über die geeignete Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen wurde in der o.g. Vorlage für diesen Fachausschuss bereits berichtet, so dass an dieser Stelle nur eine Auflistung mittlerweile bestehender Schutzstreifen erfolgt.

Darüber hinaus existieren im Stadtgebiet von Gladbeck selbstverständlich auch ausgeschilderte Radwege im Straßenraum (Radfahrstreifen) sowie baulich angelegte Radwege, für die eine Benutzungspflicht gibt. Eine diesbezügliche Auflistung ist in dieser Vorlage nicht enthalten.

Radverkehrsführungen im Stadtgebiet:

Im Stadtgebiet von Gladbeck sind aktuell markierte Schutzstreifen in folgenden Straßen vorhanden: Gesamtlänge ca. 8,9 km (Länge, Jahr der Umsetzung)

- Tunnelstraße (ca. 490 m, 1988)
- Hegestraße (ca. 1250 m, 1992/3)
- Roßheidestraße (ca. 640 m, 1992)
- Händelstraße (ca. 260 m, 1996)
- Beethovenstraße (ca. 400 m, 1996)
- Gildenstraße (ca.1000 m, 1996, erneuert in 2011)
- Scheideweg (ca. 830 m, 1998)
- Josefstraße (ca. 630 m, 2003)
- Schultenstraße (ca. 1250 m, 2010)
- Frentroper Straße (ca. 1400 m, 2011)
- Tunnelstr. (zw. Feldhauser- u. Redenstr.) (ca. 310 m, 2011)
- Postallee (ca. 530 m, 2011)

Weitere geplante Markierungen für den Radverkehr

Die Planung von Schutzstreifen in der **Kirchhellener Straße** (ca. 920 m) wurde bereits in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschuss am 22. Sept. 2011 vorgestellt, die Umsetzung der Maßnahme ist zunächst von notwendigen Anpassungen an den Lichtsignalanlagen an den Kreuzungen mit der Berliner Straße und der Hegestraße abhängig. Ein Bericht zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Klärung dieser Fragen.

Weiterhin wurde die Überprüfung der Radverkehrsführung in der **Möllerstraße** (ca. 1.450 m) durchgeführt. Die Verwaltung schlägt auch hier die Abmarkierung von Schutzstreifen vor. Es liegt hierzu eine gesonderte Vorlage als Tagesordnungspunkt für diese Sitzung vor.

Zurzeit wird die Radverkehrsführung in der **Tunnelstraße** im Abschnitt zwischen Redenstraße und Arenbergstraße (ca. 540 m) im Zuge der geplanten Fahrbahnerneuerung geprüft.

In der **Bülser Straße** soll die Fahrbahndecke im Abschnitt zwischen der Buerschen Straße und der Konrad-Adenauer-Allee erneut werden. Da in diesem Abschnitt „Radwege ohne Benutzungspflicht“ (keine Beschilderung als Radweg mit StVO-Zeichen 237) vorhanden sind, prüft die Verwaltung aktuell auch hier die Markierung von Schutzstreifen im Fahrbahnraum. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Prüfung ist eine Beratung des Themas im Stadtplanungs- und Bauausschuss vorgesehen.

Ohne den Einzelergebnissen der Arbeit der o.g. Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Radverkehrsanlagen vorgreifen zu wollen, ist nach Einschätzung der Verwaltung eine Überprüfung bzw. Erneuerung der Radverkehrsführung in folgenden Straßen sinnvoll:

im Zuge größerer Straßenumbaumaßnahmen: (ca. 4,5 km)

- Horster Str. V.BA (ca. 770m)
- Graben-/Land-/Marien Straße (ca. 2280m)
- Vehrenbergstraße (ca. 1430m)

Überwiegend als Markierungsmaßnahmen: (ca. 2,8 km)

- Roßheidestraße (ca.1.150 m)
- Buersche Str. (ca.790 m)
- Kiebitzheidestraße (ca.290 m)
- Hegestraße (ca.620 m)

Finanzierung von Maßnahmen für den Radverkehr

Nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus – Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Str, RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 24.6.2009 sind zur Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs folgende Tatbestände förderfähig:

- Vorhaben des landesweiten Radverkehrsnetzes
- Radwege im kommunalen Netz
- Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV

Die Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die Bagatellgrenze beträgt 20.000 Euro. Der Regel-Fördersatz liegt zurzeit bei 60%.

Aktuell hat die Stadt Gladbeck keine diesbezüglichen Anträge bei der Bezirksregierung Münster vorliegen. Der Haushalt der Stadt Gladbeck weist keine Position für bauliche Maßnahmen aus, die ausschließlich der Förderung des Radverkehrs dienen. In der Regel wird die Führung des Radverkehrs im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen im Straßenraum überprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) kann die Stadt Gladbeck die dort angebotenen Aktionen zur radverkehrsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Hier ist insbesondere die jährliche Beleuchtungsprüfaktion an einer Gladbecker Schule im Rahmen der AGFS-Aktion „Armleuchter“ zu nennen, die in Zusammenarbeit mit der Gladbecker Verkehrswacht durchgeführt wird.

Der im Jahr 2001 veröffentlichte Radplan ist nicht mehr aktuell und zwischenzeitlich auch vergriffen. Es ist daher vorgesehen, einen neuen Fahrrad-Stadtplan herauszugeben. Der neue Plan soll sich nicht nur auf das Stadtgebiet von Gladbeck beschränken. Es ist daher vorgesehen, den Fahrradplan gemeinsam mit der Stadt Bottrop herauszubringen. Zurzeit laufen die fachlichen Abstimmungen zwischen den beiden Städten. Der Plan soll im Frühjahr 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Mittel stehen hierfür im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „Fahradfreundliches Gladbeck“ (Fördermittel des Landes) zur Verfügung.

Weiterhin informiert die Verwaltung regelmäßig über aktuelle Themen zum Radverkehr in Gladbeck in den örtlichen Medien.

Auf dem diesjährigen „Familientag“ im September war die Verwaltung mit Unterstützung der AGFS und der Verkehrswacht auf dem Willy-Brandt-Platz mit Informationen zur Verkehrssicherheit, zum Entwurf des interkommunalen Fahrradstadtplans sowie dem Foto-FunModul „Ich fahre Rad, weil...“ vertreten.

Zurzeit bereitet die Verwaltung die Aktualisierung der städtischen Internetdarstellung zum Thema „Fahrradfreundliches Gladbeck“ vor.

Nach wie vor werden thematische Fahrradtouren für das Stadtgebiet von Gladbeck nachgefragt. Aktuell gibt es die Tour „Natur- und Umweltschutz in Gladbeck“, weitere Touren sollen in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Städtische Mitgliedschaft in der AGFS

Die Stadt Gladbeck ist als Gründungsmitglied seit 1993 in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V vertreten. Die Mitgliedschaft läuft 7 Jahre und kann auf Antrag verlängert werden.

Die AGFS versteht sich als Motor für eine moderne Verkehrspolitik und hat sich daher ein engagiertes Leitbild gegeben. Darin sind als Ziele u.a. die Steigerung der Lebensqualität in den Städten, die Gesundheitsförderung, eine verbesserte Verkehrssicherheit und die Stärkung von Wirtschaft und Tourismus enthalten. Die AGFS behandelt das Thema Radverkehrsförderung nicht isoliert, sondern im Kontext der städtischen Nahmobilität, die alle nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer einbezieht.

Die AGFS leistet einen intensiven Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Sie gibt regelmäßig Informationen heraus, betreibt eine breite Öffentlichkeitsarbeit, stellt Fachinformationen zur Verfügung, startet Werbekampagnen, veranstaltet große Kongresse, stellt Ausstellungen zur Verfügung und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Landesverkehrsministerium, den Bezirksregierungen und den Kommunen. Zur Zeit hat die AGFS 68 Mitglieder. Das Interesse aufgenommen zu werden, ist nach wie vor groß. Die hiesige Region ist mit der Teilnahme des Kreises Recklinghausen und den Städten Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl, Recklinghausen und Gladbeck sehr gut vertreten.

Die aktuelle Mitgliedschaft der Stadt Gladbeck in der AGFS endet in 2014. Für eine weitere Teilnahme ist der Nachweis engagierter Arbeit an dem Thema „Radverkehr in Gladbeck“ erforderlich mit Auflistung der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen. Aus Sicht der Verwaltung wird eine weitere Mitgliedschaft befürwortet, allerdings müsste hierfür die kommunale Arbeit an dem Thema verstärkt werden.

Radstation am Bahnhof Gladbeck West

In der Ausschusssitzung wird Herr Jürgen Schell von der Fa. Rebeq Gladbeck Stollenstraße einen mündlichen Bericht über die Arbeit der Radstation Gladbeck und die weitere Entwicklung abgeben. Seit September 2012 ist der langjährige Leiter der Station, Herr Boskovski in Ruhestand. Er hat die seit Mai 1999 bestehende Station seit 2001 geleitet.

Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Innenstadt

Bei den im Integrierten Handlungskonzept für einen familienfreundliche Innenstadt aufgelisteten Projekten ist keine Maßnahme vorgesehen, die ausschließlich den Radverkehr im Fokus hat. Selbstverständlich wird aber im Zuge der Umsetzung der einzelnen Projekte auch das Thema Radverkehr berücksichtigt. Im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen der Fußgängerzone wird beispielweise eine Überprüfung der Fahrrad-Wegeführungen und eine Überprüfung der Fahrradabstellplätze vorgenommen. Es ist sowohl beabsichtigt, neue Fahrradstände vorzusehen als auch Altstandorte auszdünnen oder zu verlagern. Die Abstimmung der Standorte für die Fahrradabstellplätze wird in enger Abstimmung mit den anderen Gestaltungselementen und Nutzungen in der Fußgängerzone vorgenommen.

Metropolradruhr

Im Juni 2010 startete mit 10 Kommunen, dem VRR und dem RVR das Verleihsystem „metropolradruhr“. An 300 Stationen werden 3000 Fahrräder ganztägig per Selbstbedienung zum Verleih zur Verfügung stehen. Das Projekt ist als mehrstufiges Modellvorhaben angelegt und wird mit Bundesmitteln gefördert. Zur Zeit läuft die Evaluierung, dauerhaftes Ziel ist es, dass sich der Betrieb des Systems mittelfristig trägt. Gladbeck hat frühzeitig das Interesse an der Ausweitung des Verleihsystems auf das Stadtgebiet gegenüber dem RVR bekundet. Von dort liegt die Zusage vor, dass im Falle einer Ausweitung des Systems die Stadt Gladbeck -auch auf Grund seiner Lage zwischen den bereits bestehenden Verleihstationen in Bottrop und Gelsenkirchen- in das Verleihsystem „metropolradruhr“ aufgenommen werden soll. Eine Entscheidung ist erst nach Abschluss der Evaluierung möglich.

Zu dem Gesamthema „Radverkehr in Gladbeck“ wird die Verwaltung in der Ausschusssitzung die dargestellten Themen in einem Vortrag darstellen und erläutern. Dabei wird auch versucht, auf die in dieser Vorlage noch nicht eingegangenen Aspekte und Fragen einzugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Da ein konkretes Arbeitsprogramm noch nicht vorliegt, können die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Mit Festlegung konkreter Maßnahmen für den Radverkehr werden die hierfür entstehenden Kosten im Zuge der Beratung der jeweiligen Maßnahmen ermittelt und dargestellt.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einzurichten, die stadtteilweise eine Überprüfung der bestehenden Radverkehrsanlagen vornimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeit zu informieren und dem Ausschuss über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet zu berichten.

Der Bürgermeister
I.V.

Dr. Wilk
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: